

**Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Bau, Feuerwehr und
Katastrophenschutz am 08. 11. 2021**

Verkehrssicherung Straßeneinmündung B5/Altonaer Ring

Der Ausschuss für Bau, Feuerwehr und Katastrophenschutz möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Eine durch ein Verbotsschild (Zeichen 283 Absolutes Haltverbot) gem. § 41 Abs. 1 StVO gekennzeichnete Halteverbotszone einzurichten, und zwar entlang der rechten Fahrbahn des Straße Altonaer Ring stadteinwärts, beginnend unmittelbar ab der Straßeneinmündung zur Bundesstraße 5 (B5) und endend an der gegenüber des Kinderspielplatzeinganges belegenen Parkplatzausfahrt der Vonovia.

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Punkte zu prüfen und dem Ausschuss für Bau, Feuerwehr und Katastrophenschutz möglichst bis Ende Mai Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

- Die Ausfahrt bzw. Einfahrt in und aus der Straße Altonaer Ring auf und von der B5 soll für Verkehrsteilnehmer einfacher und sicherer gestaltet werden. Ebenso die Benutzung der Bürgersteige sowie des Einganges des Kinderspielplatzes Am Ried und des Vonovia Parkplatzes am Altonaer Ring.
- Die stadteinwärts belegene, rechte Fahrbahn der Straße Altonaer Ring wird streckenweise zur Halteverbotszone erklärt und durch ein entsprechendes Verkehrsverbotsschild (Zeichen 283 Absolutes Haltverbot) gem. § 41 Abs. 1 StVO gekennzeichnet. Das Verkehrsschild wird aufgestellt. Dadurch soll die Straßeneinmündung von dort derzeit verstärkt verkehrsbehindernd parkenden Autos freigehalten werden.

Begründung:

Die unmittelbare Straßeneinmündung Altonaer Ring/B 5 wird täglich und dauerhaft auf der rechten Fahrbahn stadteinwärts von mehreren hintereinander parkenden Autos verkehrsbeeinträchtigend blockiert. Dadurch steht den Autofahrern, die sowohl aus der Straße heraus und auf die B5 herauf fahren, als auch von dieser aus kommend in den Altonaer Ring einbiegen möchten, lediglich eine schmale Fahrspur zur Verfügung. Die Fahrbahn der Straße Altonaer Ring ist abschüssig und die Sicht derart eingeschränkt, dass das Risiko einer erhöhten Unfallgefahr besteht. Diese Gefahr besteht insbesondere bei Dunkelheit und schlechten Witterungs- und Sichtverhältnissen und sie ist für alle Verkehrsteilnehmer gegeben, also sowohl für Auto-, Radfahrer als auch für Fußgänger.

Aufgrund der abschüssigen Fahrbahn und der durch die parkenden Autos stark eingeschränkten Sicht ist ein Herausfahren aus dem Altonaer Ring auf die B 5 nur unter Verwendung der linken Fahrbahn möglich. Dies führt dazu, dass die Autofahrer die von der Vorfahrtsstraße (B5) kommenden und in den Altonaer Ring einbiegen Autos nicht rechtzeitig erkennen können und aus Platzgründen an den rechts parkenden Autos vorbei rückwärts wieder zurücksetzen müssen, um dem Gegenverkehr Platz zu machen. Die zurücksetzenden Autos kommen dabei entweder direkt gegenüber des Eingangsbereichs des Kinderspielplatzes Am Ried oder unmittelbar gegenüber der Parkplatzausfahrt der Vonovia zum Stehen. Dies stellt eine Gefahr für die den Kinderspielplatz betretenden oder verlassenden Kinder und deren Eltern bzw. Begleitung sowie für die Fußgänger, die den linken Bürgersteig benutzen, und für Radfahrer dar. Den Anwohnern und Kfz-Haltern mit eigenem Parkplatz, welche den Vonovia Parkplatz benutzen und nach rechts auf den Altonaer Ring abbiegen wollen, wird die Sicht durch die rechts parkenden Autos komplett genommen. Zudem besteht für Kfz, die von der Vorfahrtsstraße B 5 in den Altonaer Ring einbiegen möchten, eine erhöhte Staubbildungs- und auch Unfallgefahr, da sie teilweise aus Rücksicht auf die herausfahrenden Autos unmittelbar an der Straßeneinmündung kurz zum Halten kommen, um diesen die Gelegenheit zu geben aus der Straße herauszufahren und auf die B 5 einbiegen zu können. Darüber hinaus stehen die verkehrsbehindernd parkenden Autos zeitweise derart nah an der Straßeneinmündung, dass der in der StVO festgelegte Mindestabstand von 5 m deutlich unterschritten wird.

Auf der linken Straßenseite stadteinwärts des Altonaer Rings wurde bereits vor längerer Zeit neben dem Eingang des Kinderspielplatzes ein entsprechendes Halteverbot Straßenschild angebracht, um einer möglichen Unfallgefahr durch die in der Straßeneinmündung parkenden Autos zu begegnen. Unserer Ansicht nach ist das Anbringen eines solchen Halteverbots-Straßenschildes auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite dringend angebracht. Dieses Halteverbot ist auch geboten und verhältnismäßig, denn es stehen ausreichend anderweitige Parkplätze zur Verfügung, z. B. auf beiden Seitenstreifen des Altonaer Rings, die mit genügend Parkbuchten versehen sind, als auch auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Altonaer Ring/Binsenstein.

Für die Fraktion

Martin Boysen, Elisabeth Oechtering, Gerhard Boll & Fraktion

Folgende Nachhaltigkeitsziele sind betroffen: Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden siehe hierzu auch: https://17ziele.de/
--